

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2789**

Vorsitzende des
Bildungsausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Susanne Herold, MdL
im Hause

CDU-Landtagsfraktion

Wilfried Wengler
Kulturpolitischer Sprecher

☎ 0431/988-1439

Fax 0431/988-1434

Internet: <http://www.info@cdu.ltsh.de>

e-mail: wilfried.wengler@cdu.ltsh.de

Kiel, 23. September 2011

Anhörung zur Gedenkstättenarbeit

Sehr geehrte Frau Herold,

wir bitten Sie, im Bildungsausschuss die folgenden Anzuhörenden mit unten stehenden Fragen zur Gedenkstättenarbeit schriftlich anzuhören:

Anzuhörende:

- Landesregierung
- Bürgerstiftung schleswig-holsteinische Gedenkstätten
- Kreis Nordfriesland
- Kommunale Spitzenverbände
- Gedenkstätte Ahrensböök
- KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing
- Gedenkstätte Kaltenkirchen
- KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund
- [Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e.V.](#)

Fragen an die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung ihrer finanziellen Verantwortung für die Gedenkstättenarbeit nachkommen, wenn sie in ihrem Bericht selbst feststellt, dass die Erträge aus dem Stiftungskapital und die ergänzenden Landeszuschüsse nicht ausreichend sind?
2. Wie sieht die Landesregierung die Möglichkeit, Lehrer aus den Sekundarstufen I und II im Rahmen von Lehrer-Poolstunden jeweils für 2-4 Stunden wöchentlich für die pädagogische Arbeit der Gedenkstätten freizustellen?
3. Wie möchte die Landesregierung die bestehende Vermittlungs- und Anschauungsarbeit der Gedenkstätten zukünftig konsolidieren?

Fragen an die Landesregierung/Bürgerstiftung:

4. Die Landesregierung schreibt in ihrem Bericht, dass ein mit Bundesmitteln gefördertes Projekt in Schleswig-Holstein nur gelingen könnte, wenn es einen gemeinschaftlichen Ansatz aller Gedenkstätten gibt. Wie möchte die Landesregierung bzw. die Bürgerstiftung diese Zielsetzung abgesehen von einer gemeinsamen Außendarstellung erreichen?
5. Welche Möglichkeiten gibt es für ein Engagement des Bundes (z.B. gemeinsam mit Hamburg KZ-Gedenkstätte Neuengamme)?

Fragen an die Bürgerstiftung:

6. Ist die geplante Stelle bei der Bürgerstiftung bereits besetzt? Wenn nein, wann soll dies geschehen? Wenn ja, welche Hauptaufgaben sind zu erfüllen?
7. Sind bereits weitere Anträge Schleswig-Holsteins an den Bund (Einrichtung für Gedenkstätten zum Nationalsozialismus) in Arbeit oder abgegeben?
8. Wann liegt das Konzept der Bürgerstiftung für die mittelfristige Planung einer Gedenkstättenkonzeption für Schleswig-Holstein vor?

Fragen an die Landesregierung/Kreis Nordfriesland:

9. Der Kreis Nordfriesland hat eine „Konzeption für die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing und die weitere Entwicklung der Gedenkstättenarbeit zum Nationalsozialismus in Nordfriesland“ erarbeitet. Wie möchte die Landesregierung zur Umsetzung dieser Konzeption beitragen? Wie wird der Kreis Nordfriesland weiter mit der Konzeption vorgehen?
10. Welche Verantwortung kommt den Gemeinden, Städten und Kreisen bei der Arbeit der Gedenkstätten zu?

Fragen an die Landesregierung/Gedenkstätten:

11. Wer kommt künftig als Träger der Gedenkstättenarbeit über die bisherigen hinaus (Trägervereine, Bürgerstiftung, einzelne Schulen und Volkshochschulen) in Frage?
12. Welche Rolle muss dabei das Land spielen (über die Bündelung bestehender Projekte und über die bisherige geringfügige Förderung von 40,0 T Euro hinaus)?
13. Wie hoch ist derzeit der landesweite Förderbedarf der Gedenkstätten?
14. Bundesweit wird kritisiert, dass es in Schleswig-Holstein keine einzige von Fachleuten betreute Gedenkstätte gibt. Plant die Landesregierung eine Professionalisierung der Arbeit der Gedenkstätten zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen? Wenn nein, warum nicht?

Fragen an die Gedenkstätten:

15. Welche Perspektiven gibt es für gemeinsame Gedenkstättenprojekte mit anderen Bundesländern sowie mit dem Königreich Dänemark?
16. Wie kann die Arbeit der Gedenkstätten besser mit denen der Träger der politischen Bildung (Landeszentrale, Volkshochschulen, Museen, insbesondere Jüdisches Museum Rendsburg u. a.) verknüpft werden?
17. Wie wird die Festlegung des historischen Zeitraumes bewertet? Wäre es sinnvoll, den Betrachtungszeitraum für Gedenkstättenarbeit zu erweitern in Bezug auf die deutsch-dänischen Beziehungen (z.B. Abstimmung über den Grenzverlauf 1920), die Nachkriegszeit in Schleswig-Holstein (z.B.

Schleswig-Holstein als Flüchtlingsland) und die deutsch-deutsche Teilung (z.B. Grenzübergang Schlutup).

18. Welche Möglichkeiten der Nutzung der Neulandhalle als Gedenkstätte und der Finanzierung eines solchen Projekts gibt es?
19. Im Bericht taucht richtigerweise die „Flachsrotte“ in Ahrensbök auf. Können darüber hinaus auch mittelbar mit der Gedenkstätte zusammenhängende Gedenkort gefördert werden? Hier ist an die Cap-Arcona-Tragödie vom 3. Mai 1945 in Neustadt in Holstein zu denken, bei der rund 7.000 KZ-Häftlinge ums Leben kamen, die den „Todesmarsch von Auschwitz nach Holstein“ überlebt, auf der „Cap Arcona“ aber dann doch ohne jede Chance waren. Dieser Todesmarsch ist aufs Engste mit der „Flachsrotte“ in Ahrensbök verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. [unclear]', written in a cursive style.